

Betreff:

**Dorfgemeinschaftshaus Rautheim - Erweiterung und Umbau
hier: Kostenerhöhung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0650 Referat Hochbau	<i>Datum:</i> 25.01.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	07.02.2024	Ö

Beschluss:

Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 28.09.2021 ergibt, wird mit 685.000 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 1.677.000 €.

Sachverhalt:

Bei der Baumaßnahme – Erweiterung und Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Rautheim - werden sich Mehrkosten in Höhe von

+ 685.000 €

ergeben.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 (Ds. 21-17027) der Baumaßnahme zugestimmt und die Gesamtkosten mit

992.000 €

festgestellt.

Die sich durch die Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen

1.677.000 €.

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- Unvorhersehbare, notwendige Maßnahmen im Bereich Hochbau aufgrund einer deutlich schlechteren Bausubstanz als ursprünglich erkennbar und nicht vorhandener Dokumentation.

Dies umfasst insbesondere:

- Erneuerung und Erweiterung der Drainage
- Erneuerung des Regenwasserschachts und Einbau einer Hebeanlage

- Ertüchtigung der Böden und Decken aufgrund statischer und brandschutztechnischer Erfordernisse
- Neueindeckung des Bestandsdaches
- Abdichtung der Kelleraußenwände aufgrund starker Durchfeuchtung

- Höhere Submissionsergebnisse infolge von Lieferengpässen und Preissteigerungen durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg.

- Demzufolge zeichnen sich durch die dynamische Marktentwicklung Preissteigerungen im Bereich der TGA sowie der Hochbaugewerke ab. Diese beeinflussen den Bauablauf unkalkulierbar sowohl zeitlich, als auch finanziell.

Einsparungen zur Reduzierung der Baukosten können nur bedingt aufgezeigt werden. Die Bereitstellung der Mehrkosten ist zur Schaffung der Funktionsfähigkeit der Maßnahme erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden in diesem Jahr benötigt, um die vorgesehene und notwendige Inbetriebnahme des Gebäudes im Frühjahr/Sommer 2024 nicht zu gefährden.

Das Projekt beinhaltet neben einer Erweiterung des Bestandsgebäudes auch Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude. Bei den Sanierungsmaßnahmen handelt es sich u. a. um substanzerhaltende Arbeiten, die keinen Aufschub dulden. Aufgrund der teilweise sehr langen Lieferzeiten für erforderliche Materialien sind die noch erforderlichen Vergabeverfahren kurzfristig zu starten und die Aufträge zu erteilen. Die Finanzierung der Mehrkosten ist sachlich und zeitlich unabweisbar.

Unter dem Projekt „DGH Rauheim / Erweiterung (4E.210314)“ sind Haushaltsmittel in Höhe von 992.000 € veranschlagt worden. Es besteht eine Finanzierungslücke in Höhe von 685.000 €.

Den Antrag auf Genehmigung einer entsprechenden überplanmäßigen Mittelbereitstellung wird die Verwaltung dem Rat zu einer seiner kommenden Sitzungen zur Entscheidung vorlegen. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus den o. g. Gründen.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten wird aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1_Kostengegenüberstellung